

Titel der Drucksache:

Änderungssatzung zur Änderung der Satzung
zur Entschädigung der Wahlhelfer

Drucksache

2710/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur "Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen".

22.01.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	521.000 EUR	EUR	521.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	335.000 EUR	EUR	335.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
05200.16100 – Erstattungen vom Land - 520.000 EUR 05200.40400 – Entschädigung für Mitwirkung bei Wahlen – 355.000 EUR <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Änderungssatzung

Anlage 2 – Synopse

Sachverhalt

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 19.10.2020 soll durch eine Änderungssatzung angepasst werden. Auf Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde sollten Regelungen zur Gewährung von Freizeitausgleichen von Bediensteten der Stadtverwaltung nicht in einer Satzung definiert werden. Daher werden Festsetzungen zum Freizeitausgleich im Rahmen der Satzung gestrichen und innerhalb der Stadtverwaltung geregelt.

In der Änderungssatzung werden die Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der Wahlvorstände erweitert. Bei der Durchführung der umfangreichen Wahlen im Jahr 2024 (Kommunalwahlen = 26.05.2024; Europawahl und ggf. OB-Stichwahl = 09.06.2024 und Landtagswahl vorgesehen für den 01.09.2024) werden zahlreiche Wahlhelfende benötigt. Insbesondere die Kommunalwahlen am 26.05.2024 stellen für die Stadt als auch für die Wahlhelfenden eine große Herausforderung dar. Den durch die Wahlvorstände aufzubringenden Zeitaufwände bei der Stimmenauszählung von bis zur vier Wahlen (Oberbürgermeister-, Ortsteilbürgermeister-, Stadtratsmitglieder- und der Ortsteilratsmitgliederwahl) im ersten Wahlgang soll besser Rechnung getragen werden. Daher sollen über die Änderungssatzung zusätzlich zum Grundbetrag des Wahlhelfereinsatzes Zuschläge für die jeweils weiteren auszuzählenden Wahlen gewährt werden.

Die Änderungssatzung soll das Ehrenamt des Wahlhelfers unterstützend bestärken, den Mehraufwand am Wahltag und vor allem den zeitlichen Mehraufwand bei der Stimmenauszählung honorieren und weitere Anreize zur Übernahme des Ehrenamtes schaffen.

Gegenüber den derzeit noch bestehenden Entschädigungsregelungen ist, über die drei Wahlgänge hinweg, mit einem abgeschätzten finanziellen Mehraufwand von 35.000 EUR zu rechnen. Die Deckung der Mehraufwendungen wird durch den im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Haushaltsansatz der HH-Stelle 05200.40400 gewährleistet.